

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 569/2019-2024	Datum: 07.02.2024	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.03.2024	6	/	/
Hauptausschuss	18.03.2024	8	/	/
Stadtrat	28.03.2024	24	/	/

beschlossen am: <u>28.03.2024</u>	<hr/> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	-----------------------------------

<p>Betreff: Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/13 "Fabrikstraße/Schwimmbadstraße" - Stadt Wolmirstedt</p>

<p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Anregungen und Bedenken von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/13 „Fabrikstraße/Schwimmbadstraße“- Stadt Wolmirstedt.</p>

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Entsprechend der Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/13 „Fabrikstraße/Schwimmbadstraße - Stadt Wolmirstedt“ vom 30.11.2023 erfolgte die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgenommen.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot). Die einzelnen Stellungnahmen verbunden mit dem Abwägungsvorschlag sind in der Anlage aufgeführt.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden mit dem Ergebnis geprüft:

Landkreis Börde, S. 5 Nr. 2.10 - den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Behörden, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, die ein Beschlusserfordernis auslösen, werden vom Ergebnis der Abwägung unterrichtet.

Der Abwägungsvorschlag (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2024
Produktkonto:

Anlagen: Abwägungsvorschlag

